

# Ausgaben

## Beitrag von „Seph“ vom 14. Juli 2025 07:05

### Zitat von Tom123

In Nds. zahlt das Land die Lernmittelfreiheit bzw. die Eltern über die Ausleihgebühren.  
Da ist der Haushalt der Kommune nicht betroffen.

Es gibt in NDS keine Lernmittelfreiheit. Das Land zahlt diesbezüglich gar nichts. Das dürfen schön die Eltern erledigen.

Unabhängig davon [Quittengelee](#) : Ich lese die weiteren Ausführungen von [Tom123](#) vor allem als Sarkasmus und nicht als ernstgemeinte Ratschläge. Daher gibt es auch keinen Grund, darauf schnippisch zu reagieren. Denn im Kern hat er mit einer Grundaussage Recht: es kann nicht sein, dass Landesbedienstete dafür einspringen müssen, dass die kommunalen Träger ihre Aufgabe nicht hinreichend erfüllen.